

Bebauungsplan Nr. 40/1 "Steinhausen", 1.verinfachte Änderung Amtliche Bekanntmachung

B e k a n n t m a c h u n g

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Mühlencamp" der ehemaligen Gemeinde Liedberg

Der nachstehende Beschluß des Rates der Gemeinde Korschenbroich vom 16.3.1976 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben:

"Der gem. Beschluß des Rates der Gemeinde Korschenbroich vom 11.12.1975 aufgestellte Änderungsplan für den Bebauungsplan Nr. 1 "Mühlencamp" (vereinfachte Änderung gem. § 13 des Bundesbaugesetzes) wird nach Anhörung der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie der bei der Aufstellung des Bebauungsplanes beteiligten Behörden und Stellen gem. den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW S. 92) in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341) durch einstimmigen Beschluß als Satzung beschlossen.

Durch die Änderung wird für das Grundstück Gemarkung Liedberg, Flur 2, Parzelle Nr. 102, gelegen am Wasserweg, eine zusätzliche überbaubare Fläche ausgewiesen. Gleichzeitig wird für das Grundstück anstatt MD-Gebiet jetzt WA-Gebiet ausgewiesen."

Der geänderte Bebauungsplan liegt während der Dienststunden beim Planungsamt, Verwaltungsgebäude Korschenbroich 2, Zimmer 8, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. § 12 Bundesbaugesetz mit dieser Bekanntmachung die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich wird.

Korschenbroich, den 14.5.1976

Der Bürgermeister:


(Freiherr von Mirbach
Graf von Spee)

Verfahrensstand: Rechtskraft
21.05.1976

 **Korschenbroich**
Der Bürgermeister